



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Schaffung eines neuen Sachgebiets zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB-VIII-Reform) am Bayerische Landesjugendamt im ZBFS
(Kap. 10 20 Tit. 428 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 20 wird der Ansatz im Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 350,0 Tsd. Euro um 130,0 Tsd. Euro auf 480,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für die Finanzierung von drei Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII) zur Verfügung. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) verbessert den Kinderschutz, wirkt Benachteiligungen entgegen, baut inklusive Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe auf, erleichtert es, niederschwellige Präventionsangebote zu unterbreiten und stärkt die Beteiligung der Adressaten der Jugendhilfe an den Unterstützungsprozessen. Damit das Gesetz wirksam werden kann, sind umfangreiche Umstrukturierungen in Bayern notwendig (beispielsweise Zuständigkeitswechsel von den bayerischen Bezirken zu den örtlichen Jugendämtern beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt), genauso wie Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Empfehlungen und Angebote des Bayerischen Landesjugendamts (BLJA) sind dringend nötig. Das BLJA als zentrale Fachbehörde für Jugendhilfe in Bayern muss hierbei die örtlichen Jugendämter und deren Fachkräfte fachlich unterstützen. Für die Planung, die Steuerung und das Monitoring der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird ein eigenes Sachgebiet geschaffen mit mindestens drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ).